

Grundschule Am Buchholzer Grün

Hygienekonzept

Stand März 2022

Alle Personen der Schule (Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen des Ganztags, Schulpersonal, Eltern und Besucher*innen) **bemühen sich jederzeit**, durch Einhalten der aktuellen Corona-Verordnungen und Hygieneregeln der Schule, **das Infektionsrisiko** so weit wie möglich **zu minimieren**.

↳ Die Informationen werden zeitnah per Mail verschickt, bzw. auf der Homepage veröffentlicht. Alle betroffenen Personengruppen stellen der Schule eine aktuelle Emailadresse zur Verfügung und stellen so sicher, dass die aktuell gültigen Vorgaben umgesetzt werden können.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Die Schüler*innen waschen sich der Situation entsprechend angemessen oft die Hände:

☞ z.B. vor Beginn des Unterrichts, zur Frühstückspause, beim gemeinsamen Benutzen von Material durch mehrere Personen, etc. - nach Anweisung der aufsichtsführenden Person.

- Die Abstandsregel wird so oft wie möglich - auch bei Personen innerhalb einer Lerngruppe - eingehalten. Personen, die nicht zu einer festgelegten Gruppe/ Kohorte gehören, halten immer den Abstand ein, bzw. tragen bei Unterschreiten des Abstands einen Mund-Nasen-Schutz. Auf engen Körperkontakt wird soweit wie möglich verzichtet.

- Alle der Schule zugehörigen Personen bilden eine Kohorte. Eltern und Erziehungsberechtigte gehören nicht zu dieser Kohorte und müssen sich beim Betreten des Schulgebäudes entsprechend der aktuell gültigen Nachweispflicht ausweisen.

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, tragen eine medizinische oder eine FFP2 Maske, die an Nase und Gesicht anliegen muss. Die Maske kann, wenn

das Infektionsgeschehen es zulässt, im Sitzen unter Einhalten der Abstandsregelung und während der Lüftungspause, abgenommen werden.

- Die (Klassen-) Räume werden weiterhin so häufig wie möglich gelüftet (Querlüftung), wobei das 20-5-20 Prinzip den Minimalanforderungen entspricht.

- Selbsttests: Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich den aktuellen Verordnungen und Anweisungen des Kultusministeriums und der Stadt Hannover entsprechend testen. Über die aktuellen Testvorgaben werden alle Beteiligten (Familien, Schulpersonal) so frühzeitig wie möglich informiert. Liegt kein gültiger Testnachweis vor, dürfen SuS und Erwachsene nicht am Unterricht teilnehmen, bzw. das Gebäude betreten.

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern die Selbsttests zur Durchführung zu Hause in ausreichender Menge zur Verfügung.

Informationsweitergabe zu aktuellen Verordnungen:

☞ Information für Familien und Schulpersonal per Email.

☞ BesucherInnen per Aushang an den Schuleingängen.

-Besondere Regelungen für Fachunterricht, Pausen und Ganztagsbetrieb:

☞ Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben, die im Rahmenhygieneplan festgelegt werden. Die Schulleitung stellt diese zur Verfügung. Die Umsetzung wird zeitnah im Kollegium besprochen, z.B. Abstandsregeln beim Singen, gemeinsames Benutzen von Sportgeräten, Ablauf beim Mittagessen, Pausenregelungen, etc.